

Regionalbudget 2024

Förderung von Kleinstprojekten

Das **Regionalbudget** ist ein neuer Fördertopf der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn. Innerhalb des GAK-Rahmenplans (GAK = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) können Kleinstprojekte zur Förderung eingereicht werden, welche die Entwicklung der Region voranbringen. Die Fördermittel setzen sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Zudem beteiligt sich die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Wagrien-Fehmarn mit 10% am Regionalbudget. Ziel des Regionalbudgets ist es, **Kleinstprojekte niederschwellig und einfach zu fördern** und damit die Entwicklung des ländlichen Raums zu unterstützen.

Übersicht zur Förderung:

- Der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn stehen für das Regionalbudget im Jahr 2024 insgesamt **200.000 EUR** zur Verfügung (vorbehaltlich Haushaltsbeschlüsse Bund/ Land)
- **Antragsberechtigt sind folgende Projektträger:innen (Letztempfänger der Mittel):**
 - juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (u.a. Gemeinden, Vereine, Stiftungen, etc.)
 - natürliche Personen und Personengesellschaften
- Gesamtkosten pro Maßnahme: **maximal 20.000 EUR (Brutto)**
 - Bagatellgrenze: Gesamtkosten pro Projekt: **mind. 1.000 EUR**
 - Bagatellgrenze für Gemeinden: Gesamtkosten pro Projekt: **mind. 5.000 EUR**
- Die Förderquote beträgt (max.) **80% der förderfähigen Bruttokosten***
- **Die Umsetzung** (inkl. Abrechnung) der Projekte muss **bis zum 31.10.2024** erfolgen
- (Es gibt **keine Zweckbindungsfrist**)

Folgende Antragsunterlagen sind einzureichen:

- **Projektantrag** mit einer kurzen Beschreibung der Maßnahme (Vordruck)
- **Kosten- und Finanzierungsplan** (Vordruck)
- Detaillierte **Kostenermittlung** und/oder Angebote
- geeigneter **Nachweis der Finanzierung**
- ggf. **Nachweis über die Eigentumsverhältnisse** der Liegenschaften
- **Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung** (alternativ De-Minimis-Erklärung)

Ablauf und Verfahren der Förderung

Die Anträge müssen mit den vorgegebenen Formularen rechtsgültig unterschrieben und vollständig bis zum **01. April 2024 um 12.00 Uhr** bei der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn in **digitaler** Form an kontakt@ar-wf.de eingehen. Anträge, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

Vor der Projektauswahl

- Die eingereichten Anträge werden vom **Regionalmanagement** geprüft
- Die geprüften Anträge werden dem **Auswahlgremium**¹ zur Bewertung vorgelegt.
- Das Auswahlgremium bewertet die Projekte anhand der **Projektbewertungskriterien** und vergibt eine **Projektpunktzahl**.

Projektauswahl

- Die Auswahl der Projekte erfolgt im Zuge einer Auswahl Sitzung durch das Auswahlgremium nach Projektpunktzahl. Hierzu wird ein Projektranking vorgenommen - bei Gleichstand zählt die Eingangszeit des Projektantrags.

Nach der Projektauswahl

- Die Antragsteller:innen werden **über das Ergebnis** in Textform informiert.
- Die LAG schließt mit den Antragsteller:innen (Letztempfängern) einen **Zuwendungsvertrag**.
- Das Projekt darf erst nach Vertragsschluss begonnen werden, **ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn entfällt** und ist **förderschädlich!**
- **Projekte, die nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen und abgerechnet werden oder die förderfähigen Kosten von 20.000 EUR nachträglich überschreiten, verlieren den vereinbarten Zuschuss!**
- **Umsetzung und Abrechnung der Projekte muss bis zum 31.10.2024 erfolgen**
- Der **Verwendungsnachweis** besteht aus einem **Sachbericht** mit Fotos und einem zahlenmäßigen Nachweis inkl. Belege
- Die **Auszahlung** erfolgt in einem Betrag nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die LAG im **Dezember 2024**.

Nicht geförderte Projekte

- Abgelehnte Projekte können beim nächsten Projektauftrag wieder (aktiv!) eingebracht werden – eine automatische Übertragung erfolgt nicht.
- Bei nicht Ausschöpfen des Budgets im jeweiligen Kalenderjahr, verfallen die Mittel zum Jahresende. Eine Übertragung ist förder technisch nicht möglich.

¹ Auswahlgremium: besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern (Beachtung Anteil NGOs + Beachtung Frauenquote, Wahl aus dem Vorstand)